

# GEMEINDE PLASSELB



## Gemeindeversammlung 11. Dezember 2020



---

Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch)

E-Mail: [gemeinde@plasselb.ch](mailto:gemeinde@plasselb.ch)

Telefon: 026 419 13 53

Fax: 026 419 30 29

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie hiermit freundlich zur Gemeindeversammlung ein, welche am **Freitag, 11. Dezember 2020 um 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude stattfinden wird. Die Versammlung wird nach den erforderlichen und gesetzlichen Auflagen betreffend dem Virus Covid-19 abgehalten. Dies bedeutet konkret, dass Abstandsregeln und Maskenpflicht strikte eingehalten und kontrolliert werden. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020
2. Abwasserreglement – Anpassung der Tarife
3. Sanierung Schulhaus – Genehmigung des Kreditbegehrens
4. Reglement über die Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
5. Budget 2021 – Genehmigung
6. Abrechnung Sanierung Falli-Höllistrasse und Übernahme dieser durch MZG
7. Verschiedenes

Nachstehend finden Sie die Vorstellung der obigen Sachgeschäfte mit den jeweiligen Anträgen des Gemeinderates.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch) unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 30 Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2020
2. Verwaltungsrechnung 2019 - Genehmigung
3. Sanierung Lehrerhaus
4. Abrechnungen Farnera
5. Abrechnung March
6. Projekt Hubel – Strasse und Wasser
7. Abwasserreglement
8. Verschiedenes

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 16. Oktober 2020 zu genehmigen.

## 2. Abwasserreglement – Anpassung der Tarife

Das Konto 710 Abwasserbeseitigung kann, seit längerem nicht mehr durch die jährlichen Einnahmen der Abwassergebühren ausgeglichen werden. Um dieses ausgleichen zu können, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Dies wird auch bei der jährlichen Rechnungskontrolle vom Amt für Gemeinden immer wieder bemängelt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden die Gebühren anzupassen.

Eine solche Gebührenanpassung ist im aktuellen Abwasserreglement auch vorgesehen, sollte Bedarf bestehen. Eine solche Erhöhung bedeutet auch, dass ein neues Kostendach durch die Gemeindeversammlung definiert wird.

Für die Neuberechnung der Gebühren wurde folgendes berücksichtigt:

- Jährliche Betriebs- und Fixkosten von CHF 118'000.--
  - o Diese werden alle 5 Jahre neu durch den ARA Verband berechnet
- Jährliche Abschreibungen und Zinsen CHF 81'000.--
- Zukünftige Investitionen
- Rückstellung Mikroverunreinigungen
- Anfallender jährlicher Unterhalt

Ca. 50% der Kosten werden durch die Grundgebühren gedeckt. Der restliche Anteil wird über die Betriebsgebühren gedeckt.

Konkret bedeutet dies:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die im Art. 32 geregelte Grundgebühr von CHF 0.50 auf **90 Rappen anzuheben** werden soll.
  
- Die Verbrauchergebühr aus Art. 33, Abs. 3, welche momentan in der Höhe von CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> verrechnet wird, soll um 90 Rappen auf **CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> erhöht werden.**

Durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde, die Überarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde, sowie eine neue Einschätzung der Beteiligung ARA Marly ist absehbar, dass die Gebühren längerfristig wieder gesenkt werden können.

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen anzunehmen, sodass die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### 3. Sanierung Schulhaus – Genehmigung Kreditbegehren

Die Primarschule Plasselb ist dem Schulkreis Plaffeien-Brünisried-Plasselb angeschlossen. Das Schulgebäude in Plasselb aus dem Jahre 1958 weist im Allgemeinen einen guten Bauzustand aus. Jedoch sind in den kommenden Jahren altersbedingte Sanierungsarbeiten notwendig. Der Gemeinderat ist bestrebt, das Schulhaus zu erhalten, denn ein Dorf ohne Schule, ist ein Dorf ohne Zukunft.

Der Gemeinderat hat durch einen Architekten einen provisorischen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Dieser beläuft sich gesamthaft auf ca 1.7 Mio Franken. Die Gemeinde Plasselb generiert aktuell Mietzinseinnahmen von rund CHF 140'000.--. Die Einnahmen werden durch den Schulkreis bezahlt, welcher in den Infrastrukturen von Plasselb gegen sogenannte Mietgebühren 4 Klassenzimmer und den Kindergartenraum betreibt.

Trotz diesen Mieteinnahmen, ist es finanziell nicht möglich, den Gesamtbetrag in einem Mal aufzubringen. Aus diesem Grund, schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, die Arbeiten in 4 Etappen auszuführen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>1. Etappe Sanitärinstallationen</b>  | <b>CHF 445'000.--</b> |
| Sanierung der Sanitärinstallationen / Austausch der Apparate  |                       |
| Erneuern Wand- und Bodenplatten in Nasszonen  |                       |
| Einbau eines Behinderten – WC   |                       |
| <b>2. Etappe Eingangsbereich – Treppen Vorraum</b>  | <b>CHF 335'000.--</b> |
| Eingangsbereich aus Stahlkonstruktion   |                       |
| Tritte und Podest aus Stahlwannen   |                       |
| Dachkonstruktion schräg montiert  |                       |
| Trittflächen, Glasfaserverstärkter Kunststoff   |                       |
| Gitterrost, rutschsicher, wartungsfrei  |                       |
| <b>3. Etappe Fassadensanierung</b>  | <b>CHF 665'000.--</b> |
| Fassadensanierung bis und mit Sockelbereich   |                       |
| Ersatz Fenster und Storen   |                       |
| Elektrische Zuleitungen zu neuen Storen   |                       |
| Flachdach Westseite erneuern  |                       |
| Verschiedene Malerarbeiten  |                       |
| <b>4. Etappe Aeussere Bekleidungen</b>  | <b>CHF 255'000.--</b> |
| Wärmedämmung 220 mm auf best. Fassade   |                       |
| Unterkonstruktion, Lüftungslattung und  |                       |
| Bekleidung aus Metallplatten  |                       |
| Das Erdgeschoss wird neu mittels Treppenaufzug auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein. |                       |

An der Versammlung vom 11. Dezember 2020 geht es jedoch lediglich darum, die Arbeiten und deren Finanzierung der Etappe 1 zu diskutieren und allenfalls zu genehmigen.

## **Kreditbegehren**

Aus finanziellen Gründen möchte der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt einen Kredit für die Arbeiten an den Sanitärinstallationen beantragen. Dies bedeutet eine Kreditsumme von CHF 445'000.--

Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5 % von CHF 445'000.--	CHF	6'675.--
Abschreibung des Gesamtbetrages auf 35 Jahre	CHF	13'000.--
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>19'675.--</b>

---

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorgelegte Finanzierung für die erste Etappe „Sanitärinstallationen“ in der Höhe von gesamthaft CHF 445'000.-- zu genehmigen.

## **4. Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen**

In den letzten Jahren stiegen die Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Raumplanung und dem Bauwesen. Z.B. wurde die kantonale Plattform FRIAC eingeführt und die Gemeinden mussten eine Brandschutzfachperson bestimmen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen hatte der Gemeinderat entschieden, das Bauwesen in einem Mandat auszulagern.

Aufgrund all dieser Veränderungen muss das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen angepasst werden. Das neue Reglement finden Sie zur Konsultation im Anhang.

---

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt das Reglement zu genehmigen.

## **5. Voranschlag 2021**

Das Budget 2021 der laufenden – und der Investitionsrechnung finden Sie im Anhang in ungekürzter Form. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'954'903.-- und mit einem Defizit in der Höhe von CHF 14'716.-- ab. Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 1'981'302.-- und Einnahmen in der Höhe von CHF 50'560.- aus.

---

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2021 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen

## 6. Abrechnung Sanierung Falli-Höllistrasse und Übernahme dieser durch MZG

Die Arbeiten zur Sanierung der Falli-Höllistrasse sind nunmehr beendet. Gemeinderat Anton Rüffieux wird an der Versammlung über die Kosten und deren Finanzierung informieren. Das Dossier zur Sanierung Falli-Höllistrasse wird noch nicht abgeschlossen. Anstehende Arbeiten an zwei schadhafte Stellen im Bereich «Fallistutz» könnten so noch über das Projekt der Sanierung abgerechnet werden.

Im Weiteren hat die Eigentümerversammlung vom 10. Juli 2018 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Übergabe der Falli-Höllistrasse an die MZG Aegera-Höllbach zu prüfen. Gemäss dem kant. Bodenverbesserungsgesetz (BVG), bedarf diese Übernahme der Zustimmung der Gemeindeversammlung einerseits; sowie der Zustimmung der Grundeigentümer des Perimeters und die Ratifizierung des Beschlusses durch die GV der MZG andererseits.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, den bestehenden Investitionskredit im Betrage von CHF 133'700.-- mit dem Konto 2820.07 „Reserven Falli Hölli Strasse“, welches genau diesen Saldo aufweist (Stand 31.12.2020) zu tilgen.

---

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt die Übernahme der Falli-Höllistrasse durch die MZG Aegera-Höllbach zu genehmigen.

## 7. Verschiedenes

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung, die Aktivbürger und Bürgerinnen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung, danken Ihnen für das Interesse und grüssen freundlich.

**DER GEMEINDERAT**

Plasselb, 20. November 2020 / sis

Anhang: Budget 2021  
Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen